

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würden folgen. (Nach der Befähigung Außenminister begründete kürzlich vor der Presse die Vollmachtigkeit für Belgien, mit Italien wieder normale Beziehungen aufzunehmen.)

In Moskau hat überfallend der letzte Mittwoch ein neuer großer Trübsalstrahl gegen 21 Anklagen begonnen, unter denen sich wieder eine ganze Anzahl fährlicher Verbrechen des belagerten russischen Belagers befinden, die bei Moskau, Sibirien und des Wandersstrahls ansetzt.

Vor den Gerichten in Berlin kam dieser Tage der Prozess gegen den bekannten letzten Barren der Befähigung der Fremden zum Abschluss. Er wurde zu 7 Monaten Gefängnis und 1500 Mark Busse verurteilt, wobei die Vollmacht mit 500 Mark als durch die Unterdrückung verurteilt erklärt wurden.

für Familie und Volk. Geplagt müßten werden: Turnen, Singen, Freizeitsport, Gesellschaftspiele, Wandern, Reben der Vereinerung der Kennen in der Sinn für Gemeinschaft gebildet werden.

Ganz wichtig wurde haben der Außenminister, der eine Bestimmung der Schlichterinnen mit der Bevölkerung der Lagerbezirke schaffen würde: Hilfe in Familien, in Haus und Garten, bei der Beschäftigung von Kindern, aber auch in Anstalten, Spitälern und Heimen, Ausbesserung von Kleidern und Wäsche für überlastete Mütter und. Der Außenminister hätte den halben Tag auszufüllen.

Die Kosten, unbegriffen Lehrkräfte, Wohnung, Gesamtverpflegung, Unterrichtsmaterial, Unfallversicherung und Verschiedenes würden sich

etwa auf 300 Fr. pro Mädchen für 3 Monate belaufen. Bei jährlich 5000 Mädchen, wie im Canton Bern, kämen wir auf eine Gesamtsumme von 1,500,000 Fr. Diese Summe ist anderen Ausgaben gegenüber nicht hoch. Daß sich der Aufwand lohnen würde, darüber besteht kein Zweifel.

Als Lehrkräfte kämen Frauen aus verschiedenen Berufen, besonders aus Lehr- und Sozialberufen in Frage. Hauptfrage wäre die Gewinnung lebensnaher, tüchtiger, allseitig gebildeter pädagogisch und volkswirtschaftlich geschulter Persönlichkeiten, die ihrerseits ihre Kenntnisse nach der einen oder der anderen Seite hin weiterentwickeln müßten.

Die Frage nach der Durchführbarkeit eines solchen Dienstes darf zeitlich und technisch bejaht werden. Voraussetzung dazu wäre allerdings eine Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an die Erfordernisse des Arbeitsdiensts. Auch die finanziellen Schwierigkeiten wären zu überwinden, wenn die Bevölkerung das nötige Verständnis für die Sache und den guten Willen zu ihrer Bewältigung aufbringen würde.

Eine finanziell billigerer Kompromißlösung wäre die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts im Alter von 15-20 Jahren in Form der Schulung im Lehrplan. Auch die Durchführung freiwilliger Arbeitslager wäre in Aussicht zu nehmen.

Zusammenfassend: den Frauen eröffnet sich hier eine neue wichtige Aufgabe: zu wissen, zu suchen und Wege aufzufinden, die der großen, für unser Volkswohl so wichtigen Sache dienen würden.

D. Blanche Hegg

Zum Schweizerischen Strafgesetzbuch

Nach der Jahresende, am 21. Dezember 1937, haben die eidgenössischen Räte des Strafgesetzbuchs verabschiedet. Damit ist ein Gesetzeswerk zum Abschluss gelangt, das in jahrzehntelangen Beratungen herangereift ist. Die Vorarbeiten, die eng mit dem Namen von Professor Carl Lippmann verbunden sind, haben vor rund einem halben Jahrhundert begonnen, und der Volksschied vom 13. November 1898, der dem Bund die verfassungsmäßige Befugnis zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts verliehen hat, liegt auch schon fast 40 Jahre zurück. Anzusehen ist mit der Einführung des StGB im Jahre 1912 für das bürgerliche Recht die Rechtsentwicklung erreicht worden. Man soll nicht aus dem Blick verlieren die vielfache Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, die nach Form und Inhalt denkbar ungleichartig sind, und die nach ihrem Ideengehalt oft mit dem Strafgesetzbuch dieses oder jenes ausländischen Nachbarstaates mehr Verwandtschaft aufweisen, als mit dem des Nachbarstaates. Bei dieser Sachlage, von einer besonderen zürcherischen oder bernischen oder geneveser Strafrechtskultur zu reden, ist geradezu grotesk, wie der Strafrechtslehrer an der Universität Zürich, Professor Haffner, einer der besten Kenner dieser Dinge, in dem kürzlich erschienenen zweiten Teil seines großangelegten Lehrbuchs erklärt, und er fragt: Was ist doch nur mit einiger Vernunft begründbar, daß in einem kleinen Land von Kantons- und Kantons-gemeinschaften, die nach Form und Inhalt den verschiedensten Normen darüber bestehen, was strafbar ist, und wie die verschiedenen Missetaten bestraft werden sollen? Was ist es in alle Einzelheiten ertragen werden, daß Tötung und Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Mord, überhaupt alles, was in ein Strafgesetz gehört, ganz verschiedene Folgen nach sich ziehen kann, je nachdem der Täter in Zürich, in Bern, in Basel oder in Solothurn sein Verbrechen begeht? — Daß der gegenwärtige Zustand einer wirksamen Verbrechensbekämpfung schweren Mangel hat, liegt auf dem Band.

In der bisherigen Gerichtsorganisation wird durch das Strafgesetzbuch nichts geändert. Sie bleibt, ebenso wie Rechtsprechung und Strafvollzug, Sache der Kantone. Es wird also, wie bisher, so auch weiterhin, ein kantonalen Strafrichter sein, der das Urteil fällt. Nur die Normen, an der er Tat und Täter mißt, wird er dem eidgenössischen Recht entnehmen.

Das neue Strafgesetzbuch geht von dem altvertrauten und bewährten Grundgedanken: Keine Strafe ohne Schuld. Mit großer Sorgfalt sind die einzelnen strafbaren Handlungen, die dem Strafgesetzbuch spazieren

den Strafrahmen weit, damit der Richter die Strafe nach Fall zu Fall dem Verdächtigten des Täters anpassen kann, wobei Verbrechen, Verbrechen und persönliche Verhältnisse des Schuldigen zu berücksichtigen sind.

Reben oder anstelle der eigentlichen Strafen, — bei denen übrigens

der Bestrafungsgedanke

stark im Vordergrund steht, kann der Richter auch andere Maßnahmen anordnen, z. B. einen unzurechnungsfähigen Täter, (in dessen eigenen Interesse oder zum Schutz der Gesellschaft), in einer Heil- oder Erziehungsanstalt unterbringen, den Gewohnheitsverbrecher in einer Erziehungsanstalt internieren lassen.

Bei jugendlichen Rechtsverbrechern kommen fast ausschließlich Erziehungsmaßnahmen in Frage. Zu ihrer Durchführung können auch private Organisationen, wie Fürsorgevereine, Kinderhilfsgesellschaften und, herangezogen werden. Hier eröffnet sich also auch für weltliches Wirken ein wertvolles Feld der Mitarbeit.

Im Verlauf der Jahre, die der Vorbereitung des nun verabschiedeten Gesetzes galten, haben auch die Frauen

wiederholt dazu Stellung genommen. Manches von ihren Anregungen und Wünschen hat Beachtung gefunden. Man geht nicht leicht bei Strafrechtswissenschaftler zu. In der 2. Expertenkommission, die zur Beratung des Strafgesetzbuchs eingesetzt worden war, bei der Behandlung einer Eingabe von Frauenvereinen zur Regelung der Sittlichkeit erklärt, „wenn wir uns von dieser Richtung des sozialen Mittels etwas mitzuteilen lassen“. Die Strafandrohungen bei den Sittlichkeitsdelikten sind in der Tat verhältnismäßig hoch ausgefallen, so daß sie ein wirksames Mittel des Strafen- und Strafwirkens abgeben dürften. Nehmliche Tendenzen verfolgen auch die neuen Bestimmungen über Missetatung und Verhaftung von Kindern, Heberaushebung von Kindern und Untergeordneten, Verweigerung geistiger Getränke an Kinder, gegen die Verhaftung von Unterirdischen, die in der Verhaftung der Meinungen zunächst natürlich besonders scharf aufeinanderprallen, und die beinahe zu einer „Sittlichkeitsfrage“ des Gesetzes geworden wäre, hat man schließlich eine gewisse Mittelstelle gefunden, die eine erträgliche Lösung dieses so überaus schwierigen Problems bedeutet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich das Strafgesetzbuch, dem Zivilgesetzbuch darin ebenfalls, durch Klarheit und eine hohe Sittlichkeit der sprachlichen Ausdrucks ausgezeichnet, so daß

es auch für den Laien ohne weiteres lesbar ist. (Für jene Kreise, die sich für die Einbeziehung „Frau“ einsetzten, mag es nicht ohne Interesse sein, daß nach dem Sprachgebrauch des neuen Gesetzes unter „Frau“ jede weibliche Person zu verstehen ist, die das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.)

Das Strafgesetzbuch, das übrigens noch dem Referendum unterliegt, und dessen endgültiges Schicksal sich daher erst in der Volksabstimmung entscheidet, die im Sommer die diese Jahres stattfinden wird, stellt sich dar als die Frucht einer Kompromiß und dennoch als ein in sich geschlossenes bewundernswertes Ganzes, ein würdiges Instrument zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft.

D. Elisabeth Georgi

Louise Weiss schreibt ihre Memoiren

Wer die französische Frauenbewegung kennt, der weiß, welchen führenden Anteil sie so tatkräftig und gewollte Frau heute an allen den Bestrebungen hat, welche die Französinen auf dem Wege zur bürgerlichen Gleichstellung und zur verbrieften Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vorwärts bringen.

Zu dem jenseitigen erschienenen 1. Band ihrer Memoiren schreibt man uns:

Meinens piligen hervorragende Persönlichkeiten erst dann Rücksicht zu halten, wenn ihr Lebensabend sich zu neigen beginnt. Helene Lange, die Altmeisterin der deutschen Frauenbewegung, hatte schon ihr 7. Jahrzehnt überschritten, als sie ihre „Lebenserinnerungen“ schrieb. Die ihr geistig verwandte Lebenskammerin Gertrud Bäumer veröffentlichte als 60jährige ihren „Lebensweg“ durch eine Zeitschriften- und Buchveröffentlichung.

„An die Frage, wie ich dazu komme, mein Leben zu erzählen, ehe ich eine alte Frau bin, kann ich nur antworten: ich wurde dazu beauftragt. Der Auftrag ließ zu zeigen, wie sich die Bewegungen der Zeit in einem menschlichen Leben, wie sie es gestalten.“

Möglilicherweise haben auch Louise Weiss ähnliche Gründe bewegen, schon jetzt, im Zenith ihres Lebens, mit ihren Aufzeichnungen zu beginnen. Auch ihr Weg wurde durch „Bewegungen der Zeit“ mitbestimmt, auch ihr Leben war von klein auf so überreich an Eindrücken, daß sie nur viele Seiten füllen muß, um all das festzuhalten, was ihr bezeugungsbedürftig scheint. Wir haben zunächst den 1. Band, ihre „Jugend-erinnerungen“ in Händen, die von Beginn bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges reichen. Sie kündigt aber bereits drei weitere Bände an: über die Kriegsjahre, über die Friedensbemühungen und über 3 Jahre Stimmrechtskampagne in Frankreich.

In diesem ersten Band erzählt Louise Weiss so frisch und lebendig, so fesselnd und interessant von ihrer Schul- und Studienzeit, von ihren Reisen nach Malakina und Nordbrabant, daß man gern bei der Rückschau hält. — Über manchen Kapitel liegt eine tiefe Weisheit und stille Weisheit, manche sind rein verstandesmäßig gehalten, andere wieder leicht, fast spielerisch, geben aber tiefen und wertvollen Einblick in die geistigen und geistigen Welt der Verfasserin, während in ihren philosophischen Betrachtungen und Diskussionen und in der Wiedergabe des geistigen und politischen Zeitbildes ihr scharfes, logisches Denken zum Ausdruck kommt. Immer wieder zieht uns die leichte, flüssige Art ihres Stils, ihre charmante, vielfach fesselnde Darstellungsart an.

Wie fein zeichnet sie das Bild des blühenden Großvaters, des großen Gelehrten voller Lebensbegeisterung, in seinem unerschütterlichen Glauben an das Große, für das er tritt, in seiner Begeisterung für Freiheit und Gerechtigkeit. Wie plastisch stellt sie die häßliche, etwas fremde, aber doch so menschliche Frau vor uns hin, die weniger geistig, umso mehr aber geistig interessiert war und ihre eigenen pädagogischen Auffassungen hatte, die allerdings wenig mit denen des Großvaters und der ausgezeichneten Mutter übereinstimmten. Ja, diese Mutter! Wie

* Souvenir d'une enfance républicaine, Editions Denoël, Paris.

Nach sehen wir die Gestalt jener glitzernden, beredendsten, geistig sehr regen Frau vor uns, die weit ihrer Zeit voraus, ohne jedes Vorurteil gegen alle Engergigkeit und Engherzigkeit der bürgerlichen Gesellschaft Sturm lief, die mutig und unerschrocken für Freiheit und Wahrheit eintrat, der soziale Gerechtigkeit, Gerechtigkeit und Toleranz Bedürfnissen waren... Wie scharf und sein unermüdet weiß sie die Gegensätze im Leben ihrer Lehrer herauszuarbeiten und wie feibel sichert sie die eigenen, schmerzlichen, seelischen Kämpfe, ihre innere Wandlung! Dank der hochfruchtbarsten ihrer Mutter, die aus ihrer Tochter ganz im Gegenstand zu den Wünschen des Vaters ein geistig freies, unabhängiges Mädchen machen wollte, gab sie eine besonders sorgfältige geistige Schulung. Das Kaiserliche Lyceum Malakina eine englische Pension in Belgien, eine deutsche Haushaltungsschule, weiteten ihren Gesichtskreis und die späteren Studien, die mit der Vortragsfähigkeit an höheren Schulen abschlossen, gaben der klugen Louise, die immer Erste war, ein gebiegenes, umfangreiches Wissen mit auf den Weg.

Durch die Ereignisse jener Zeit wurde sie früh politisch angeregt und interessierte sich lebhaft für diese Dinge. Dennoch hat sie sich später nicht parteiisch gebunden, weil sie sich ihre Freiheit bewahren wollte. Schon zeitig prüfte sie auch bei ihr ein freies, festes, geistiges, für das sie leidenschaftlich kämpfte für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Frieden und Verbrüderung trat sie jederzeit ein. Dieser Gesinnung ist sie im großen ganzen bis auf den heutigen Tag treu geblieben und man muß auch von Louise Weiss sagen, daß die geistige Situation ihrer Zeit keinen unbedeutenden Anteil an ihrer weltanschaulichen Orientierung hatte, zu der ihre Umgebung (besonders der Großvater und die Mutter) das Fundament gelegt hatten. — So stehen wir am Schluss dieses ersten Bandes einem jungen Menschen gegenüber, der an den Ereignissen einer großen, bewegten Zeit geistig und geistig gereift war und sich selbständig seinen Weg bahnte.

Nach dieser ersten interessanten Einführung, die auch vom kulturhistorischen Standpunkt aus wertvoll ist, erwarten wir mit besonderer Spannung jene Abschnitte, die mitten hinein in die Arbeit unserer Tage, in die Arbeit um Frauenrecht und Frieden führen. Annette

Ehescheidung in ihrer Wirkung auf das Kind (Schluß)

Nach der Scheidung. Durch die vollzogene Ehescheidung wird das, was innerlich längst zerbrochen war, auch äußerlich zerlegt. Falls die Ehegatten nicht schon vor der Ehescheidung getrennt lebten, hat dies jetzt zu erfolgen, sofern der Mann nicht als Zimmerherr bei der Frau bleibt oder diese als Hausmutter bei ihm und den Kindern, um sich nach einiger Zeit wieder zu heiraten. Die Kinder sind dem einen oder anderen Elternteil zugehörig oder unter Vormundschaft gestellt; die Fragen der Unterhaltsbeiträge und des Besuchsrechtes sind ebenfalls geregelt, so daß kein äußerlich betrachtet nach den häuslichen Wänden war und während des Scheidungsprozesses einspannende Mühe eintritten sollte. Das aber mit der erzielten Lösung nicht alle Schwierigkeiten behoben sind, beweisen die vielen Fälle, die Hilfe bei den fürorgestellten suchen müssen. Ein großer Teil kommt dort zur Anmeldung, weil die Unterhaltsbeiträge nicht oder ungenügend bezahlt werden, sei es aus Unwilligkeit, aus Gleichgültigkeit oder Unberechnung. Die geschiedene Frau ist vielfach hilflos und ohne jegliche Kenntnis des einschlägigen Rechts, daher oft schätzlosen Dröhlungen und Unberechnungen von Seiten des Mannes ausgesetzt. Das Gericht ist ein neutrales, nicht mit dem betroffenen Nachbarn die Missetaten einzuordnen, ist deshalb nötig. In vergangenen Jahren vermittelte das Jugendamt III

Als Kraftfrühstück
BANAGO
Blut, Muskel, Knochen-Nahrung

Anna mit dem Aufwachen der Schamstube bis tief in die Nacht beschäftigt gewesen war? Als die junge Frau die Entschuldigungen vorbringen wollte, wehrte Frau Grau ungeduldig ab. Dieser sich rühren, als schwächen, meinte sie ängstlich und so begann wieder ein Morgen, der mit unheimlichen Gedanken gefüllt wurde. Die eigene Müdigkeit machte die Wiederholung von Wort und Tat noch tiefer in ihren inneren Grund in Anna, als einmal nur schlafen zu dürfen, lange und tief.

Es gab Augenblicke, da sie die Kinder beinahe hätte ihrer Freiheit und Ungebundenheit wegen. Die trieben nach sie wollten. Wenn sie auch Kügelchen bekamen und Barmüde für dieses und jenes, so hatten sie doch allemal die Zubehöre. Gab es ausnahmsweise etwas Gutes, so rief man immer nicht nach Anna. Sie blieb die fremde Magd, mit der man zudem reichlich Geduld haben mußte, wie man ältere genug meinte.

Man konnte lächeln dazu, aber sie hätte das armselige und unendlich Verlegene ihres Verlaufs. Viel lieber hätte sie gemeint, weshalb trieben die Leute ihre Schiffe mit dem Scheuen Wesen?

Ein Stengel sei sie... bräunliches Gesicht. Wie ich schon einmal einer dreihen, ha... Da mußte er aber vorerst launiger werden...

Nun, es sei schon manchmal mageres Weidlein zur nützlichen Weis geworden. Und so ging es weiter. Der Rauch stand in dicken Schwaden in der Luft, Bierdeckel klapperten, in einer Ecke wurde ein Tisch gestrichelt. Anna drückte sich in den Säulen vorbei, die nach ihren langen Heften griffen. Gut, nicht brüllendes Geräusch erhielt, wenn sie befragt blieb, nicht wissend, wie sie sich ihrer Qualgeister entledigen sollte.

Das ist einfach bloß... murkte Herr Grau hinter dem Schamstisch, wenn sie mit und Tränen fließen ließ. Wie er nicht zu Ende. Er würde seine Güte im Kopf? Er trat zu ausgerechnet wie eine Frau erweide hier herumhüpfen? — Frau Grau, die eben hinwinkte, nahm Anna unheimlich in Staub.

Anna und haben die Beinen aber auch immer am Weiberfuß herum zu schaukeln. Ein halbes Kind könnten sie wirklich in Ruhe lassen. Geh hin, wir werden schon allein fertig. Und Anna ging. Sie sah sich im Dunkel zu Weis, um die Schließenden nicht zu wecken. Ein Tag, wo vielen war wieder zu Ende. Er würde hinunterfallen zu den anderen und verdammt in der Erinnerung. Es lag ihr nicht daran, ihn zu behalten. Das beste vom Leben lag in seinem Bergchen. Gutes allein spendete der Schlaf. Er nahm von ihr, was sie bedürfte.

In Weinachten gab es in der Kirche eine Befreiung, wozu die größten Kinder Grau und auch Anna aufgeführt wurden. Der Christbaum zeigte beinahe bis zur Decke. Die Luft war erfüllt von einem unaussprechlich süßen Duft, der von dem leise sitzenden Kerzen herstrahlte. An der obersten Spitze schmiedete ein Engel. „Von Himmel hoch, da kommt ich her“, lagen die Kinder. Anna meinte aus einem Gefühl der Erschütterung, Freude und Trauer heraus. „Es dünkte sie wie im Märchen, süß zu sitzen und den Worten des Vaters zu lauschen. Christus sei zur Welt gekommen für sie alle, für arm und reich, jung und alt. Er sei der Erlöser von jeder Zeit, der alle, die ihm vertrauten, in seine gnadevolle Dohut nehme. Auch der Besinnung in seiner Harnbergseligkeit. Später gingen fremde Damen mit Herben herum und jedes der Kinder erhielt ein festliches Paketchen mit einem hübschen Bären verpackt. Annas Tränen fließen reichlicher. Warum weinst du denn?“, fragte die ganz gefaseltete Dame die dem Mädchen seine Güte überreichte. — Weil ich so schön ist... flüsterte es. Zum Schluss wurde nochmals gesungen, aber es schien Anna, als geschähe es bereits in einer abgewandten Welt. Die ungeschönten Befreiung besann in dem kleinen Säulen und Beinen der Frauen. Die Kirche kam Anna zufällig nochmals neben die Dame zu stehen, die sie angeprochen hatte. Und da durch eine Stauung ein Aufschub entstand, ergab sich nochmals ein kurzes Gespräch zwischen den Beiden. Das heißt, Anna hatte einige Worte mit dem Mann gesprochen, der sie nicht bemerkt hatte. Als wieder Bewegung in die Hingastretenden kam, sagte die fremde Frau: — du kannst mich einmal besuchen. Ich wohne an der Cécilienstraße 35. Ich bin Frau Schür. — Anna nicht glücklich. Sie sah sich um nach ihren Schu-

ben, die mit ihren Fingern an den Befreiungen herumhüpfen.

Leben Anna einmal durfte Anna dem Sonntag zu Hause verbringen. Und da der Stiefvater selten anwesend war, ergab sich nun aus dem Zufall, wenn ein von der Mutter eine gute Vertrauensperson. Anna war ja nun auch kein Kind mehr; sie stand nun fast vierzig Jahren im Leben, man konnte nicht mit ihr herreden. In letzter Zeit sprach sie öfters vom verstorbenen Vater. Er war ein guter Mann gewesen, arbeitam und hauswirtschaftlich. Man hatte es so isoliert nicht gehabt aufkommen. Das fand Anna auch und auf dem Wege zum Friedhof erinnerten sie sich seiner feiner Vorlesungen. Anna fühlte sich dabei so alt und duldig erwachsen. Diese Grundstimmung sollte sich in Wärme aus schmachtlich vertiefen.

Am einen Sonntag lag sie die Mutter auf dem Sofa liegend vor, ein Tuch um die Stirne gewunden. Ihre Hände schliefen. Anna war bestrahlt. Was ist die Sache? Eine Erklärung, die bereits seit einer Woche in der Hand. Der Stiefvater blage sie vor allem das Nachts; der Stiefvater könne es schon gar nicht mehr mitanhören. Ob sie denn nicht zum Doktor gehe? Ach nein, es tue ihr ja nichts besonders mehr. Anna war nicht mehr als löschendes Jahre alt und sie würde auch keinen anderen Rat, als die Umschlänge zu erneuern und Tee für den Durst zu lachen. Um sechs Uhr mußte sie gehen. Sie wäre gerne noch bei der Mutter geblieben; es schmerzte sie, die Hände allein zu lassen. Doch diese drückte selbst zum Aufbruch. Der Mann wachte in mit der Zeit ein heimkommen. Nach zwei Tagen wurde nach Anna geschickt. Die Mutter lag bereits tot.

Das Leben ging seinen Lauf wie sonst, trotz eines neuen Grades. Anna arbeitete nach wie vor im Hause Grau und wachte bis zum Abend. Lieber ihrem blühenden schwarzen Wollkleidung lag sie eine

Anna mit dem Aufwachen der Schamstube bis tief in die Nacht beschäftigt gewesen war? Als die junge Frau die Entschuldigungen vorbringen wollte, wehrte Frau Grau ungeduldig ab. Dieser sich rühren, als schwächen, meinte sie ängstlich und so begann wieder ein Morgen, der mit unheimlichen Gedanken gefüllt wurde. Die eigene Müdigkeit machte die Wiederholung von Wort und Tat noch tiefer in ihren inneren Grund in Anna, als einmal nur schlafen zu dürfen, lange und tief.

Der Staat Zürich in 250 Tausend Unterhaltungsbeiträge von im Ganzen 45,000 Fr. (in dieser Zahl sind nur einige Beitragsverpflichtungen an arbeitsfähige Kinder enthalten). Die Einziehung der Abgaben ist eine der wichtigsten und zeitnahesten Arbeiten eines Fürsorgers, denn kaum auf einen Gehalt seiner Tätigkeit muß er so viel Abweh, Beleidigung, daß und Gewalt überwinden, wie im Verkehr mit den geistlichen Vätern.

Daß natürlich auch die Kinder von diesen unheimlichen Vorgängen berührt werden, ist nicht zu vermeiden. Denn sie sind ja der Zankapfel, um den es geht. Wie oft haben Kinder Schmähen und Schimpfwörter über sich ergehen zu lassen von den Vätern, die nach ihrer Meinung viel zu viel Geld zahlen müssen! Ebenso unangenehm und langwierige Unterredungen mit den Eltern ergeben die Untersuchung und Klärung der Verhältnisse über die Ausübung des Besuchsrechtes. Hier steht das Kind noch viel mehr im Mittelpunkt. Es muß bei einem Teil gemäß Urteil so und so oft besuchen. Daß man jemanden besuchen muß, mit dem man vorher selbstverständlich zusammen wohnte, ergibt für das Kind von vorneherein eine außerordentlich schwierige Situation. Es bedarf sich, daß was Eltern meist zu spät erkennen, daß von allen Beteiligten das Kind der am meisten leidende und Schaden nehmende Teil ist. Ein- und Hergefahrenheit zwingen sich bestehende Eltern, Besuchen aller Art (um die allseitige Sorge des Kindes zu heften), zu schreiben in so manchen Kinder weiter Sinn um Stück seiner Kindheit.

Jugendfürsorge und Gericht.
So muß heute von einer eigentlichen Kindernot gesprochen werden. Es ist daher auch notwendig:
* B. v. Pfugl, „Gehörte Familiengemeinschaft“.



Nicht jeder Haushalt

ist schon so wohlversehen, daß das Schweizer Frauenblatt zum Wochenende gelesen werden kann.

Wenn dürfen wir, natürlich kostenlos, Probe-Nummern senden?

Schreiben Sie, liebe Leserin, Adressen Ihrer Freunde und Bekannten auf die untenstehenden Linien! Wir danken Ihnen sehr für diese Güte!

Ausschneiden, ausfüllen und senden an: Administration des Schweizer Frauenblatt, Württemberg

Name:	Adresse:
1.	
2.	
3.	
4.	
(Datum)	(Name und Adresse des Absenders)

Nermessliche aus verschollenen Mann und es kam ihr vor, daß sie nur abends beim Entleeren, Zeit finde, an ihren Verlust zu denken. Und auch dann machte er sich nur in einem Saufher Witz: sie hätte sich nicht viel zu mühe, um zu weinen. Sätze man sie getrost was sie empfinde, so hätte sie vielleicht ein wenig ratlos den Kopf geschüttelt: sie sei nun ganz allein, habe keinen Ort mehr, wohin sie Sonntags gehen könne. Denn die wenigen Verwandten kannte sie kaum, hatten auch zeitlich ihre eigenen Sorgen. Kurzum, alles war nach ein bisschen trübe geworden. Als es wieder gegen Abend nach ging und Anna mit den Kindern wieder lang beim Zündstein, erinnerte sie sich auf einmal einer fremden Dame vom letzten Christfest und sie beschloß, an ihrem nächsten Freitag die Gächlistraße zu suchen.

Die Woche war besonders hart gewesen. Frau Grau hatte Jahnweh gehabt. Man ist nicht müde genug, wenn einem der beidseitige Schmerz im Banne bohrt. Man möchte am liebsten aus seiner Haut heraus. Gewiß, Anna verstand die Gerechtigkeit der Herren, aber daß sie wieder einmal den Säbendoch abgeben mußte für alle Vorkommnisse, das drängte auch sie hinein in eine Welt von mitleidiger Verlorenheit. Der Wunsch, ein anderes Gesicht zu sehen, wohlmeinende Worte zu hören, wurde übermächtig. Es ging bereits gegen vier Uhr, als Anna am folgenden Sonntag in die Gächli Straße einbog. Es hatte zum ersten Mal ein warmes Gefühl, in der Luft hingen Klänge eines fernem Geländes. Es dämmerte bereits. Kleine Vorgärten fanden wie Wälder vor gepflegten Säulchen mit Eichen und Palmen. Blumenbeete und Weinrebenranken an den Hauswänden glänzten hell. Anna's Augen entging nichts. Sie selbst war dem Geordneten angezogen und daß im Saufe Grau vor lauter Arbeit keine Behaglichkeit aufkam,

fröhlich, wenn besonders aus den Kreisen der Mittelschicht der Wunsch laut wird, es müßten durch den Verlust des Elternhauses abhängiger geprüfter Kinder eine heimliche Weiterbildungsmöglichkeit sicherzustellen. Um diese nach Möglichkeit zu verwirklichen, erstreben die Jugendhilfsstellen zusammenarbeit mit den Scheidungsgerichten. Vielfach sind bei der Jugendfürsorge seit langem Familien bekannt, in denen es zur Scheidung kommt. Wertvolles Erziehungsmaterial, das sich oft auf Jahre zurück erstreckt, könnte so dem Richter zur Verfügung gestellt werden und ihm bei der Aufklärung der Zurechnungsfrage der Kinder eine sorgfältige Prüfung ermöglichen. Aber auch in Fällen, die bei den Jugendhilfsstellen noch nicht bekannt sind, wären diese in der Lage, nach Gesichtspunkten abzuklären und Vorarbeiten zu unterbreiten, die nur vom Wohl des Kindes geleitet wären.

Dem Richter selbst, in dessen Ermessen die Zurechnung des Kindes erfolgt ist, fehlt oft die nötige Zeit, den einzelnen Fall zu abzuklären, wie er selbst es gerne möchte. Zudem hat er keine Veranlassung, an der von beiden Parteien getroffenen und dem Richter vorgelegten Vereinbarung zu zweifeln und damit in den meisten Fällen auch nicht an der vorgelegten Zurechnung der Kinder.

Daß es aber mit der Wahrung des Kindesinteresses oft böse bestellt ist, versteht man nur zu gut, wenn man bedenkt, daß den freiziehenden und ihren Verbindungen vertriebenen Parteien meist jede Objektivität und Fairness fehlt, um die Lage des Kindes und die Möglichkeiten für sein bestes Fortkommen zu überdenken. Darum ist Mitarbeit im Sinne von gütlicher Klärung durch die Jugendhilfsstellen als wertvolle und notwendige Ergänzung für das Gericht gedacht, so wie es übrigens bereits durch Art. 156 des ZGB vorgesehen ist. Daß an verschiedenen Orten bereits eine solche Zusammenarbeit besteht, in Bülach, Bern, Zürich, Sorgen u. a., ist sehr erfreulich. Und es ist nur zu wünschen, daß diese im Interesse des Scheidungskindes gelegenen Möglichkeiten einer Zusammenwirkung zwischen Gericht und Jugendfürsorge immer mehr ausgebaut und ausgedehnt werden.

Streifzug ins Ausland

„Weibliches Pflanzjahr“ in Deutschland.

Um dem Mangel an Arbeitskräften in Haushalt und Landwirtschaft zu steuern, ist eine Verordnung erlassen worden, derzufolge alle berufstätigen Frauen unter 25 Jahren ein Dienstjahr ableisten müssen. Private und öffentliche Betriebe und Verwaltungen dürfen weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren nur dann als Arbeiterinnen und Angestellte einstellen, wenn diese durch das Arbeitsbuch nachweisen können, daß sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft oder in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf ausgeübt haben. Vom Land stammende weibliche Arbeitsuchende müssen ihr Pflanzjahr auf dem Lande abgeleistet haben.

Die Anwendung betrifft nur ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren, die vor dem 1. März dieses Jahres noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren. Außerdem befristet sie sich vorerst auf das Bekleidungs- und Textilgewerbe, die Textil- und Tabakindustrie sowie auf kaufmännische und Bureauarbeiten in allen privaten und öffentlichen Betrieben; in

diesen Zweigen gilt die Anordnung aber zwingend.

Mädchen, die den bereits bestehenden weiblichen Arbeitsdienst, den Verbote des B. d. W., länderliche oder handwerkliche Dienstverhältnisse abgelehnt haben, werden von den Bestimmungen dieser neuen Bestimmung nicht betroffen.

In England:

24 Städte und Dörfer haben bei den kürzlich erfolgten Wahlen weibliche Bürgermeister gewählt. Das sind es 20 Jahre, daß die Engländerinnen Bürger gleichen Ranges wie die Engländer sind. Und sie und je lesen wir von solchen Bürgermeisterinnen. Und niemand schlägt die Hände über dem Kopf zusammen, niemand gerät in Sorge, ob denn die Familie der Bürgermeisterin doch zu offen bekomme. Ledigens: hoch denn alle Frauen selbst, die nicht ein öffentliches Amt bekleiden? —

Die 3. Meisterinnenprüfung

Für Damenjahremeisterinnen wurde vom Schweizer Frauenerwerbverband vom 24. bis 29. Januar 1938 in Winterthur durchgeführt. Von den 12 Kandidatinnen wählten sich 11 darüber aus, daß sie die vor selbständigen Ausübung ihres Berufes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Geprüft wurde in den folgenden praktischen Arbeiten, Fachzeichnen, Abformen, Materialkunde, Arbeitsmethoden, Handweberei, Webstuhlvorrichtungen, Webstuhl, Kalkulation und Wirtschaftliche Geschäftswelt. Keine konnte festgestellt werden, daß im Gegensatz zu der letzten Meisterinnenprüfung im Januar 1937 in den geschäftsmäßigen Fächern erheblich bessere Resultate erzielt wurden. Die Gesamtergebnisse erreichten einen Durchschnitt von 1,79 gegenüber 1,84 im Vorjahre. Die promovierten Damenjahremeisterinnen erhalten das eidgenössische Diplom, welches sie gegenüber den Behörden und der Kundschaft als „Diplomierete Damenjahremeisterin“ empfiehlt. Die Namen der Diplomhabenden werden vom Bund veröffentlicht und in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offen steht. (Einge.)

Köchinenschulen

(Einge.) Die Haushaltungsschule Sternader in S. Gallen bildet schon seit drei Jahren in besonderen Kursen Köchinnen aus und die gemachten guten Erfahrungen ermutigen, die Kurse weiterzuführen. Die Absolventinnen dieser Ausbildungskurse füllen in der Praxis ihre Plätze zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitgeber aus. Die Beschäftigung ist durchwegs sehr gut. Die Dauer dieser Ausbildungskurse beträgt ein Jahr. Davon sind sechs Monate an der Haushaltungsschule selbst zu absolvieren und die weiteren sechs Monate in einem Praktikum, wobei die Schule selbst sich um die Besorgung guter Lehrkräfte annimmt. Während des Praktikums besuchen die Praktikantinnen an zwei Nachmittagen wöchentlich einen Spezialkurs an der Haushaltungsschule. Das Kursgeld beträgt Fr. 600.—. Es können auch Stipendien gewährt werden. — Beginn der Kurse Ende April. Anmeldungen sind an die Vorsteherin der Haushaltungsschule Sternader in S. Gallen zu richten.

Berichtigung

Der Druckfehler ist im Artikel „Die Landesausstellung im Werden“ mit einer ganzen Seite sehr höflich umgegangen und hat so ein Blatt von Dr. Anna Meili ganz unmerklich gemacht. Es sollte heißen: „Aus der Liebe zur Schule und der gegenseitigen Achtung der Volksgenossen heraus wird die Schönheit unseres demokratischen Ideals, wie wir es erkennen, dargestellt. Wo heute ausländische Ausstellungen den totalitären Staat und all das, was gegen die Demokratie spricht, mit starken Mitteln propagieren, soll diese Abteilung den Beweis erbringen, daß es für uns Eidgenossen nur die demokratische Staatsform gibt.“

Baare ähnelnde Ueberzüge neben einander wie kleine Boote. Man hatte einige Mähe, richtig darin zu gehen, ja, man schaltete etwas, ähnlich der Vere im „Höhle und Grotte“. Man öffnete Frau Schür die Türe zu einem behaglich warmen Zimmer. Doch bevor sie eintrat, lief sie nochmals durch den Gang, um sich zu überzeugen, ob sie den Schlüssel auch zweimal umgedreht habe. Mit etwas kurzen Atem jagte sie zu Anna, die schon auf der Schwelle der fremden Küche stand. „Du weißt, heute ist Sonntag, nicht? Du weißt es selbst noch nicht, Anna. Die Welt ist schliefend geworden und verborren. Doch nun kommt herein. Wir wollen die Wärme nicht unnötig herauslassen. Du bekommst eine Tasse Kaffee. Er ist noch warm, steht im Dienst. Sonntags trinken ist ihm eine heilige Stunde oder als gewöhnlich. Man hat eben keine Verbotenheiten. Es gibt ihn und der, sollte eine Tasse aus dem Schrank, schmeißt von einem Stollen ein großes Stück herunter, rückt ein Tischchen vor das schweigende Mädchen, ohne ihren Redefluss zu unterbrechen.“ — Du weißt es selbst noch nicht, Anna. Doch laie es dir gehen sein von einer erfahrenen Frau. Das Leben besteht nur aus Verbotenheiten. Alles andere ist unzuverlässiger Unnützlich. Diesen Punkt zum Beispiel habe ich nun schon seit 40 Jahren immer in der ersten Woche im Dezember, wenn ich zum ersten Mal in die Gächli Straße einbog, auf das rühren. Keine Minute mehr noch weniger. Wie bist du in Trauer? — fragte sie plötzlich. Sie hätte sich auch gelehrt und sagte das Mädchen näher ins Auge. —

— Meine Mutter ist gestorben. —
— Du bist ja keine noch in der Kindheit. Du bist ja keine noch ein Kind. Wie alt? —
— Ich werde achtzig im Frühling. — Man würde es nicht meinen. Und der Vater? Auch tot?

Ich und der Alltag

Sehr oft ist für das weibliche Ich der häusliche Alltag eine mühsame Sache. Er setzt sich aus lauter kleinen, oft ganz unangenehmen Dingen, in ihrer Kleinlichkeit scheinbar sinnlosen Einzelheiten zusammen, mit denen das Ich einfach fertig werden muß, wenn im Haus eine behagliche Atmosphäre herrschen soll. Dabei ist vor allem festzuhalten, und von Zeit zu Zeit den Hausgenossen humorvoll zum Bewußtsein zu bringen, daß die unmerkliche Eigenhaft des Hausaltars diese ist, das alles, was kaputt und gut gemacht ist, niemandem auffällt und ganz selbstverständlich ist, während nur in Erziehung tritt und den Hausgenossen bewußt wird, was nicht richtig funktioniert. (Die Phantasie des Ichs male sich das selber aus.)

Das muß das Ich aber wissen und es sich klar machen, wenn es dabei Ruhe und Humor behalten will.

Ueberhaupt: Humor, das ist die Gottesgabe „par excellence“ im Alltag. Eine Fernerin erzählte einmal bei einem solchen Gespräch, als eine Hausfrau sich über die ewigen Bemerkungen bei Tisch über Essen beschwerte, daß gebe es bei ihr nicht. Etwas dürfte vom Essen überhaupt nicht gesprochen werden, und dann habe sie von einer alten Frau ein gutes Rezept, das sie immer anwende, wenn doch einmal eine kritizierende Bemerkung falle. Dieser Witz habe man einmal bei Tisch gesagt, die Suppe sei verfallen. Da habe sie in bestiger Empörung die andern Schüsseln (mit Nachdruck) hingestellt und gesagt: „Si schimpfe ganz, so trübe ganz.“ — Wenn man das so ganz trocken und ruhig ab und zu sage, so sei damit mehr erreicht, als mit der größten Hebe!

Eine Hausregel für das Leben im Alltag ist wohl die, daß das Ich sich selbst nicht zu wichtig nimmt. Es gibt so viele arme, verknäuelte Köpfe, die sich selbst immer in den Vordergrund aller Geschehnisse stellen. Das werden nie mit dem Alltag fertig werden, und ihn auch den andern nicht leicht machen. Alles Unangenehme, was passiert, jede Störung, jede kleinste Unzufriedenheit der andern, alles geschieht nur, um sie bewußt und absichtlich zu ärgern und zu kränken. Wie falsch ist das! Mit diesem ewigen Mitleiden, diesem unaufrichtigen Mitleiden im andern, „Das Schlimme voraussehen“ vergiffen wir unsere ganze Umgebung. Wie viel weiter kommt man mit ein wenig Lob, oder wo es sein muß mit durch etwas Lob verheißtem Lobel, mit dankbarer Anerkennung des guten Willens, auch da wo das Resultat zu wünschen übrig läßt.

Wenn etwas verläßt, verloren ist, warum sagt das Ich sofort zu dem armen Mädchen, der zu den Kindern Mitleid haben Sie es kaputt gefahren, natürlich habe ich es genommen. — Wie oft hört man das, tun wir das, und wie gedankenlos ist das! Denn was gibt uns das Recht, im andern sofort eine Unhöflichkeit, eine Schlechtigkeit vorauszusetzen? Und wie viel wird im andern dadurch an gutem Willen zerbrochen! Oder die Gewohnheit so vieler Köpfe, die sonst die Güte und Aufopferung selbst tun, ihre Kinder, ihre Dienstboten stets vor den Augen und fremden Leuten bloßzustellen. Was hat das für einen Zweck? Man kann das nötigste doch viel besser nachher allein zusammen erledigen. Im Alltag ist es viel wichtiger, daß das Ich für die andern Rücksicht hat, als daß der solche fordern. Einer gütigen, selbstlosen und fröhlichen Hausmutter werden von den andern viel mehr kleine Dienste geleistet und Liebesgaben erwiesen, als einer eifrig fordernden und tadelnden.

Bei recht unangenehmen Arbeiten sollte man am besten singen und pfeifen, was die Bunge hergibt, und an strengen Feiertagen ein besonders gutes Bier oder als Belohnung später einen Kinobesuch oder ein Konzert „wären“. — Irrendes muß das Ich dafür sorgen, daß für alle im Haus Pflicht und Erfüllung, Rangfolge und Freude abwechseln und was der oft so monotonen Hausarbeit bringt, sich zu einer tragenden Unangenehmheit auswidert.

Es ist ja eine Ironie des Schicksals, daß das Leben um perfekte Hausfrauen oft sehr ungemüht ist, während solche, die als „schlechte“ bezeichnet sind, es meist verstehen, ihrem Haus den Stempel großer Behaglichkeit aufzudrücken. Das liegt an der Einstellung des Ichs zu den Dingen des täglichen Lebens. Das Besondere ist, daß immer und überall die Menschen um uns und nicht die Sachen das Wichtigste sein

Eine Waife alle. Nun ja, dem einen dies, dem andern jenes. Gottes Wille. Du habe meinen Mann auch verloren und den einzigen Sohn dazu. Man ist weiter. Alles geht weiter, auch die Gemüht. Auch die Gemüht. Erhalte, was du hast. Und Anna, Mädchen und leise, so wie man einem Weib nachkommt, berichte vom Leben im goldenen Alter. Das heißt, sie antwortete auf die vielen Fragen. Sie sagte nicht, wie hätte sie es gesagt, vor diesen fremden Augen. Sie sagte nicht, wie eine Bemerkung ab, die sie meinte, ein solches Licht auf die Familie werfen konnte. Sie erzählte einiges von den Kindern, ihrem Alter und den Verlobtheiten und dabei würde sie, wie sie trotz aller Mühen an ihnen hing. Auf die Frage nach Frau Grau antwortete sie: sie meinte es noch nicht genug, doch habe sie viele Sorgen und sei deshalb sehr oft gereizt. Aber den Mann könne sie nicht leiden. Er verbotte sie gar zu oft. Aber ihr Vorwurf sei ein Vater ihres Vaters. Nun, Anna könne ihm ausrichten, daß sie ihn bei Gelegenheit besuchen wolle. Dann sagte Frau Schür noch von der Weltmeisterin der Kirche und daß man sie dabei wiederum mit ihren Angelegenheiten erwarde. Anzuweisen war es Zeit zum gehen. Anna bedankte sich mit heißen Wangen. Sie stellte die Tischdecken nieder die andern, hätte noch, wie Frau Schür verabschiedete die Türe, aber sie meinte, es sei noch der Geruch der frischen Treppen. Alles schien ihr sonntäglich wie noch nie.

Es hatte aufgehört zu schneien. Die weiße, dünne Schneedecke wies bereits dunkle Stellen auf. Doch schneite die Luft nicht mehr. Anna rannte durch die versteinerten Gassen der Gächlistraße, es war die unmöglich, im Schritt zu gehen. Sie fühlte sich unermüdetlich froh, wie nie in ihrem Leben. (Fortsetzung folgt.)

